

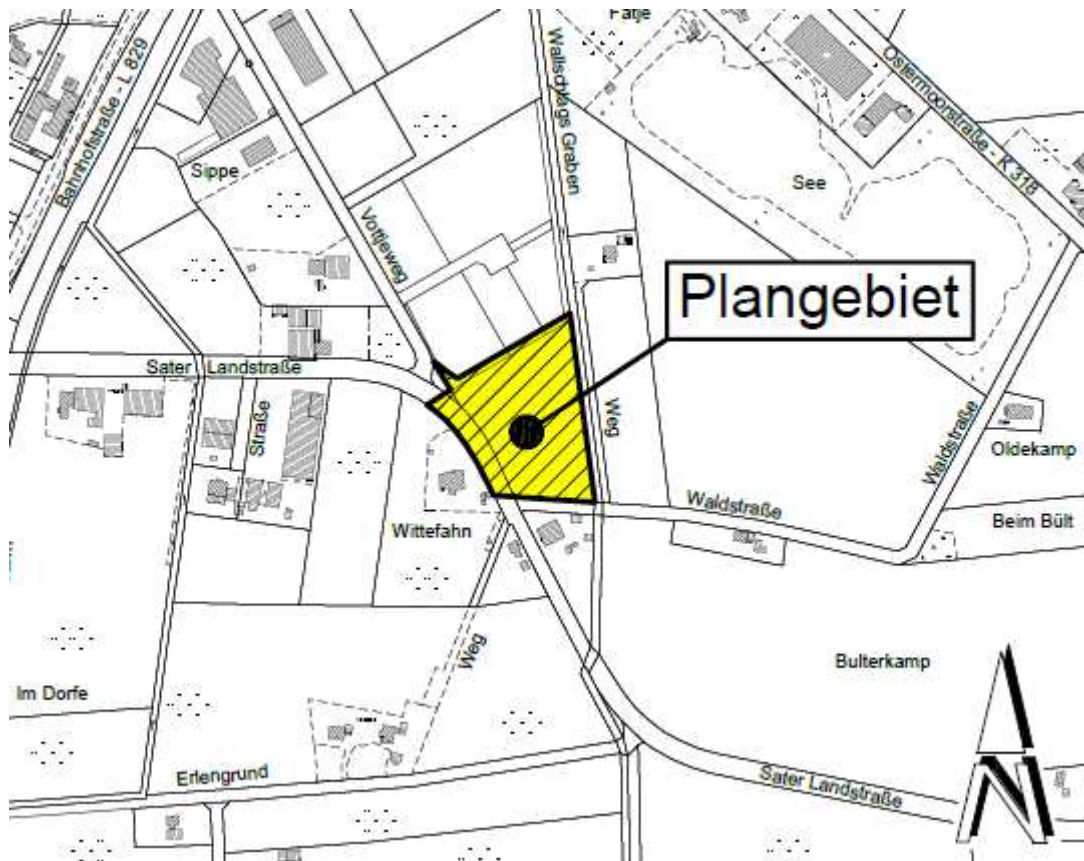
Bekanntmachung

Der Bürgermeister

Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 128 in Strücklingen (Erweiterung Gewerbegebiet Vottjeweg)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes zugestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bebauungsplan nebst Begründung und mit Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht.



Öffentlich ausgelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, einschließlich Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, Biotoptypen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, gegliedert nach den Punkten Bestandsaufnahme und Bewertung. Die Auswirkungen der Planungsrealisierung auf diese Schutzgüter und auf den Menschen werden beschrieben; die Vermeidungs- und notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden skizziert. In der Anlage der Begründung sind Auszüge des

Oberflächenentwässerungskonzeptes, das schalltechnische Gutachten der Fa. ITAP, Oldenburg, mit der Berechnung der Geräuschemissionskontingente und der Ermittlung und der Beurteilung der Verkehrslärmsituation, die Darstellung der externen Kompensationsmaßnahmen mit der Zuordnung beigefügt,

- umweltbezogene Stellungnahmen:
 - des Landkreises Cloppenburg (Schreiben vom 08.02.2017) mit Hinweisen zu der geplanten Eingrünung des Gewerbegebietes, zu dem statthaften Verzicht faunistischer Erfassungen bei einem Erhalt des vorhandenen Baumbestandes an der südlichen Geltungsbereichsgrenze, der Oberflächenentwässerung, der zu berücksichtigenden landwirtschaftlichen Immissionen sowie zum Brandschutz,
 - der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer (Schreiben vom 05.01.2017) mit dem Hinweis auf das Lärmgutachten,
 - der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Schreiben vom 18.01.2017) mit Hinweisen zu den von den Kreisstraßen 318 und 329 ausgehenden Verkehrsgeräuschen,

zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

10. April 2017 bis zum 11. Mai 2017
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer E. 20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Auslegungsverfahrens Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wird dem Bürger erst nach Beschlussfassung mitgeteilt. Eingangsbestätigungen werden nur erteilt, wenn dieses ausdrücklich erwünscht ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Saterland, 28.03.2017
 In Vertretung

Hellmann
 (1. Gemeinderat)